

Gebührensatzung für die Büchereien der Stadt Stadtbergen

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Die Stadt Stadtbergen erlässt auf Grund von Art. 1, 2 Absatz 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Erhebung von Gebühren, Gebührenschuldner

- 1) Für die Benutzung der Bücherei in Form der Ausleihe von Medien werden Gebühren gem. § 2 erhoben.
- 2) Schuldner der Gebühren ist der Nutzer der Bücherei bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

§ 2

Gebührenhöhe, Gebührenarten

Für die Benutzung der Bücherei werden nach Maßgabe folgender Bestimmungen Gebühren erhoben:

1. Benutzungsgebühren

1.1	Jahresgebühr je Benutzerausweis für Nutzer ab vollendetem 18. Lebensjahr	10,00 €
1.2	Jahresgebühr für Partnerausweis (2 Erwachsene in Lebensgemeinschaft)	15,00 €
1.3	Schulpflichtige Kinder und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	frei
1.4	Einmalige Anmeldegebühr für diesen Personenkreis	6,00 €

2. Mahngebühren

2.1	Erste schriftliche Mahnung bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als eine Woche bis zu drei Wochen pauschal	2,00 €
2.2	Zweite schriftliche Mahnung bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als drei Wochen (zzgl. erste Mahngebühr), pauschal	3,00 €
2.3	Dritte schriftliche Mahnung bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als fünf Wochen (zzgl. erste und zweite Mahngebühr), pauschal	6,00 €

3. Sonstige Gebühren

3.1	Ausstellen eines Ersatzausweises	3,00 €
3.2	Neuanfertigung eines durch Benutzer beschädigten Strichcode-Etiketts	1,00 €
3.3	Vorbestellung pro Titel	0,50 €
3.4	Positiv erledigte Fernleihbestellung pro Titel	2,00 €
3.5	Ersatzteil für Spiele, pauschal	2,00 €
3.6	Ersatzkosten für komplettes Spiel, falls kein Ersatzteil erhältlich ist	Beschaffungspreis
3.7	Tonie-Dose	1,00 €
	Deckel Tonie-Dose	1,00 €
	Komplette Tonie-Dose mit Deckel	2,00 €
3.8	Defektes Gerät	Kosten für Ersatz des Gerätes oder Reparaturkosten
	Defekte oder verlorene Medienhülle (CD, DVD, Switch)	1,00 €
3.9	Medienersatz: selbst besorgen	zzgl. für den erforderlichen Folieneinband
	andernfalls:	Neuanschaffungspreis zzgl. 2,70 € für Folieneinband

3.10	Verbrauchsmaterial bei Nutzung des Schneideplotters (Cricut Maker)	lt. Preisliste
3.11	Farbkopie pro DIN A4 Seite	0,50 €
	Schwarz-weiß Kopie pro DIN A4 Seite	0,25 €

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- 1) Die Gebühren nach § 2 Nr. 1 entstehen am Tag der ersten Ausleihung, in den Folgejahren jeweils mit der ersten Ausleihung nach Ablauf eines Jahres.
- 2) Die Gebühren für die Aufforderung zur Rückgabe eines Mediums nach § 2 Nr. 2 entstehen jeweils einen Tag nach Ablauf der genannten Frist.
- 3) Die Gebühren nach § 2 Nr. 3 entstehen mit der Bereitstellung des Mediums bzw. zum Zeitpunkt deren Erhebung durch die Bücherei.
- 4) Die Gebühren werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 22.06.1998, in der Fassung der Änderung vom 01.01.2004 und 09.09.2006, außer Kraft.

Stadtbergen, 29.01.2024

Stadt Stadtbergen

(Siegel)

Paulus Metz
Erster Bürgermeister